

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	30 (1957)
Heft:	11
Rubrik:	Winterübung 1957/58

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachtechnische Ecke

«Fachtechnische Fragen aller Art können jederzeit in dreifacher Ausfertigung dem Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel, eingereicht werden.

Die Geschehnisse, die einer Frage zugrunde liegen, müssen genau beschrieben werden. Die Frage wird von der ZTK im Rahmen dieser Rubrik beantwortet. Der Name des Fragestellers soll nur als Absender auf dem Briefumschlag aufgeführt werden. Die mit 'der Beantwortung beauftragten Stellen erfahren also den Namen eines Fragestellers nicht.

Die Benützung dieser «Fachtechnische Ecke» steht nicht nur den Mitgliedern des SFV, sondern überhaupt allen Lesern unseres Verbandsorgans offen.»

Frage:

Gemäss Erwerbsersatzordnung Art. 19 Abs. 2c kommt die an und für sich dem Wehrpflichtigen zustehende Entschädigung seinem Arbeitgeber zu, wenn dieser ihm für die Zeit des Militärdienstes Lohn oder Gehalt ausrichtet, weil für den Arbeitgeber ein *Arbeitsausfall* eintritt. Es handelt sich hier um einen aus sozialpolitischen Gründen gewährten Militärlohn. Wenn nun aber der Wehrpflichtige seinen Militärdienst in den Ferien leistet, die ihm gemäss Gesetz oder Arbeitsvertrag zustehen, tritt kein Arbeitsausfall ein, der Arbeitgeber richtet Gehalt und Lohn für die dem Arbeitnehmer zustehende Ferienzeit aus. Wer hat in diesem Falle Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung, der Arbeitgeber oder der Wehrmann?

Antwort:

In einem Schiedsgerichtsverfahren betr. Auszahlung der Entschädigung hat das eidg. Versicherungsgericht (Urteil vom 15. Mai 1956) als Sonderfall entschieden, dass entgegen den Bestimmungen gemäss Erwerbsersatzordnung Art. 19 Abs. 2 lit. c die Erwerbsausfallentschädigung dem *Arbeitnehmer* dann auszurichten ist, wenn der Militärdienst in die Ferienzeit fällt, der Arbeitnehmer den normalen Lohn (als Ferienlohn) bezieht und der Ferienantritt *gleichzeitig das tatsächliche Ende des Dienstvertrages* bedeutet, d. h. der wehrpflichtige Arbeitnehmer nach Ferienende bzw. nach Beendigung des Militärdienstes die Arbeit beim bisherigen Arbeitgeber also nicht mehr aufnimmt.

In seiner Stellungnahme zu diesem Entscheid wies jedoch das Bundesamt für Sozialversicherung ausdrücklich darauf hin, dass im *Normalfalle*, d. h. wenn der Militärdienst zwar in die entlöhnte Ferienzeit des Arbeitnehmers fällt, das *Dienstvertragsverhältnis nach dem Ferienende* resp. nach Beendigung des Militärdienstes aber *weiterdauert*, die Entschädigung nach wie vor *dem Arbeitgeber auszuzahlen sei*.

(Zeitschrift für die Ausgleichskassen, Heft 7/8 1956, Seite 307/308 sowie Seite 314 und ff.)



SCHWEIZERISCHER FOURIERVERBAND

Winterübung 1957/58

Die Winterübung 1957/58 soll eine Gruppenarbeit unter der Leitung der technischen Leiter der Sektionen und deren Stellvertreter sein. Die Arbeitsgruppen können aus min. 2 Mann bis max. 10 Mann gebildet werden.

Die Arbeiten sind bis spätestens 31. März 1958 dem Präsidenten der ZTK, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel, in dreifacher Ausfertigung, Blätter einseitig mit Maschine beschreiben, zuzustellen. Die mit einem beliebigen Motto versehenen Lösungen sind in einem verschlossenen Briefumschlag, das mit demselben Motto zu bezeichnen ist, einzureichen. Gleichzeitig ist dem Präsidenten der ZTK eine Liste zukommen zu lassen, welche folgende Angaben zu enthalten hat:

Sektion, Ortsgruppe, Name des Gruppenchefs und dessen Adresse (für allfällige Rückfragen) sowie namentliche Aufführung der Teilnehmer unter Angabe von Grad, Name und Vorname.

Die in drei Teile zerfallende Winterübung wird wie folgt numeriert: *Übung 571, 572 und 573*.
 Die entsprechenden Nummern sind unbedingt auf jedem Blatt anzubringen.
 Nachstehend erfolgt die Publikation der Übungsunterlagen nebst Fragenschemen.

Übung 571:

Diese Übung hat den Zweck, die nachfolgenden 30 Menus auf Qualität und Quantität unter Berücksichtigung der Arbeit der Truppe zu beurteilen:

<i>Arbeit der Truppe</i>	<i>Verpflegungsplan</i>	<i>Arbeit der Truppe</i>	<i>Verpflegungsplan</i>
Normaler Arbeitstag	1 Milchkaffee Käse 70 2 Gerstensuppe Voreessen Kartoffelsalat 250 3 Milchkaffee Rösti Dosenkäse 70	14 Tee, 1 gekochtes Ei gekochter Speck 100 2 Äpfel 1/4 Taschennotportion 15 Konservensuppe Hackfleisch 120 Mais 20	
Normaler Arbeitstag	4 Frühstückskonserven Dosenkäse 1 Port. 5 Hafersuppe, geh. Spinat Fleischkugeln 130 Salzkartoffeln 6 Gemüsesuppe Hörnlipilaw 80 Kabissalat	Schiessverlegung 0400 Frühstück 16 Milchkaffee Käse 50 1200 Mittagessen 17 Tee (Brotzack) Fleischkonserven 1/2 Port. Militärbiscuit 1 Port. 1900 Nachtessen 18 Erbsensuppe (Kochkiste) Pot-au-feu 120 Kabissalat	
Normaler Arbeitstag	7 Schokolade Butter 25 Konfitüre 8 Crèmesuppe Rotkabis mit Kastanien Sauerbraten 250 Tomaten/Kopfsalat Bratkartoffeln 9 Milchkaffee Käsekuchen 100 Apfelkuchen	Manövertag 0630 Frühstück 19 Milchkaffee Butter 20 unbek. Konfitüre Mittagessen 20 Teigwarensuppe (Kochkiste) Hörnlipilaw ca. 2000 21 Mehlsuppe Nachtessen Schälkartoffeln (Kochkiste) Käse 50	
Normaler Arbeitstag	10 Milchkaffee Butter 20 Konfitüre 11 Brotsuppe, Blumenkohl Ragout 200 Kartoffelstock 12 Kartoffelsuppe Endiviensalat Cervelat —.35 Mais mit Käse 20	Manövertag (Kochkisten) 22 Schokolade Käse 50 23 Gemüsesuppe Gulasch 200 24 Konservensuppe, Salat Trockenreis Tomatensauce	
Normaler Arbeitstag	13 Milchkaffee Butter 20 Konfitüre	Normaler Arbeitstag 25 Schokolade Butter 30 26 Tee 1 Apfel Zvpf. 27 Fleischsuppe, Kopfsalat Braten 180 Kabis / Kartoffeln 28 Käseschnitten 100 Apfelmus	
Schiessverlegung starke Zvpf. aus Kochkisten		Entlassung um 1100 Uhr 29 Frühstückskonserven 30 Konservensuppe Reispilaw 80	

Die Übung 571 ist gemäss folgendem Frageschema zu lösen:

Menu Nr.	Welche Fehler enthält das Menu?	a Welche Richtigstellung schlagen Sie vor?	Ist das Menu ungenügend, ja oder nein?	b Wenn ja, welche Richtigstellung schlagen Sie vor?	c Ihre sonstigen Bemerkungen zu diesem Menu?
1					
2					
3					
usw.					

Übung 572

In dieser Übung sind für den nachstehenden Verpflegungsplan die erforderlichen Verpflegungsartikel und die entsprechenden Verpflegungsbestellungen wie folgt zusammenzustellen:

Menu Nr.	a In dieser Kolonne sind sämtliche erforderlichen Vpf. Art. mit Gewichtsangabe einzusetzen	b Welche der nebenstehenden Artikel sind durch Selbstsorge zu beschaffen?	c Welche Art. sind durch das A. Vpf. Mag. (Armeeprov., Pflichtkonsum) zu beziehen?	d Welche Art. sind beim Qm. oder ähnlicher Instanz zwecks Selbstsorge zu bestellen? Diese Frage betrifft nur Menu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8	e Welche Vpf. Art. können nicht durch direkte Selbstsorge des Four. beschafft werden, sondern müssen zur Einhaltung gewisser Vorschriften gesamthaft durch den Qm. bezogen werden?
1					
2					
3					
usw.					

Verpflegungsplan für 10 Tage für 100 Mann

1	Milchkaffee Käse	50	3	Milchkaffee Dosenkäse	1 Port.	5	Frühstückskons. Konfitüre	1 Port.
	Fleischsuppe			Gerstensuppe			Mil. Biscuits	1/2 Port.
	Siedefleisch	200		Ragout	200		Pot-au-feu	200
	Lattich, gedämpft			Mais			1 Apfel	
	Salzkartoffeln			Tomatensalat			Milchkaffee	
	Tee			Konservensuppe			Rösti	
	Apfelerösti			Käseschnitten	100		Käse	60
				Endiviensalat				
2	Schokolade Butter Konfitüre	20	4	Milchkaffee Butter Konfitüre	20	6	Schokolade Butter	20
	Hafersuppe			Kartoffelsuppe			Konservensuppe	
	Fleischkugeln	130		Geschn. Leber			Fleischkonserve	1 Port.
	Salzkartoffeln			Risotto			gedämpfter Spinat	
	Kopfsalat			Kopfsalat			Salzkartoffeln	
	Gemüsesuppe			Minestra			Tee	
	Hörnlipilaw			Käsesalat	100		Fotzelschnitten	
	Kabissalat			Schälkartoffeln			Apfelmus (Büchsen)	

7	Milchkaffee Käse	50	Gemüsesuppe Braten Kartoffelstock Erbсли / Rüebli Tee Milchreis Zwetschgenkompott	200	Gemüsesuppe Maisschnitten Kabissalat	20
	Gerstensuppe Curry-Voressen Risotto	200 20			10	Milchkaffee Butter Konfitüre
	Hafersuppe Spaghetti napolitaine Endiviensalat	20		9	Milchkaffee Käse	130
			Konservensuppe Fischfilet gebacken Salzkartoffeln Kopfsalat	50	Hackbraten Rotkraut Bratkartoffeln Brotsuppe Hörnli	20
8	Schokolade Butter Konfitüre	20			Tomatensalat	

Übung 573

1. *Übungsanlage.* Am 15. November 1957, 1500 Uhr, anlässlich der Herbstmanöver, erhalten Sie, als Fourier einer Stabseinheit, von Ihrem Kommandanten den Befehl: «Heute abend 2000 Uhr melden Sie sich mit dem Fouriergehilfen in A... beim Qm. des Inf. Rgt. 91. Der Fouriergehilfe wird voraussichtlich bis 19. November 1957 abends dort bleiben. Sie selbst haben sich morgen um 1200 Uhr wieder bei mir zurück zu melden».

Beim Rgt. Qm. angelangt, erhält der Fourier folgenden Auftrag:

- a) In A... wird eine Transportzentrale des Rgt. eingerichtet. Mit der Verwaltung dieser Staffel wird Ihr Fouriergehilfe betraut. Sämtliche Weisungen hiefür haben Sie ihm schriftlich zu erteilen (Rechnungsführung, Unterkunft, Material usw.).
- b) Am 16. November 1957, 1200 Uhr, muss der Fourier bei seiner Einheit zurück sein; von diesem Zeitpunkt an besteht für den Fouriergehilfen keine Möglichkeit mehr, sich mit dem Qm. oder Fourier in Verbindung zu setzen.
- c) Am 16. November 1957, zwischen 2200 Uhr und 2400 Uhr, werden die ersten Det. eintreffen und sind in A... bis und mit Nachtessen des 19. November zu verpflegen.
- d) Brot und Fleisch werden durch Nachschub geliefert; alle übrigen Vpf. Mittel sind durch Selbstsorge zu beschaffen.
- e) Die Motorfahrer sind täglich an Stelle der Mittagsverpflegung mit einer starken Zwischenverpflegung auszurüsten.
- f) Es ist eine normale Buchhaltung zu führen.
- g) Bestände: 1 MWD-Of. des Rgt. als Kdt. (Hptm.) 40 Motf.
 1 Oblt. Train-Chef 21 Train-Sdt.
 1 Fouriergehilfe als Ref. 1 San. Sdt.
 2 Wm. (wovon 1 Motf.) 1 Hufschmied
 5 Kpl. (wovon 4 Motf.) 2 Kochgehilfen
 1 Küchenchef (Kpl.) 4 Füs. (wovon 1 Schreiber)
- h) Transportmittel: 1 Pw. 30 Lastwagen
 3 Jeeps 18 Pferde mit 15 Karren
- i) Material: Das Küchenmaterial ist bis 16. November, 1200 Uhr, beim Rgt. Qm. zu bestellen. Es können nur 2 Kochkisten, beide mit Bratpfanne, zur Verfügung gestellt werden.
- k) Rückfragen: Am 16. November, um 1130 Uhr, steht der Rgt. Qm. dem Fouriergehilfen lediglich für die Besprechung von Bestellungen aller Art zur Verfügung.

2. Ausarbeitung: Es sind folgende Arbeiten zu erstellen:

- I. Eine chronologische Reihenfolge sämtlicher Massnahmen (Schreiben, Telephon, Verhandlungen usw.) für die Zeitspanne vom 15. November, 1500 Uhr, bis 16. November, 1100 Uhr, die durch den Fourier oder Fouriergehilfen durchzuführen sind.

II. Die schriftlichen Weisungen des Fouriers an seinen Fouriergehilfen (abgegeben am 16. November, 1100 Uhr). Diese Weisungen haben gleichzeitig auch eventuelle mündliche Instruktionen aller Art zu enthalten.

Bemerkungen:

- a) Die Arbeit I ist für jede halbe Stunde, ausnahmsweise Viertelstunde zu erstellen.
- b) die Arbeit II ist wie folgt zu ordnen:
 1. Materialbestellung
 2. Rekognosierung
 3. Vorarbeiten
 4. Unterkunft
 5. Verpflegung (ohne Verpflegungsplan)
 6. Buchhaltung
 7. Verschiedenes
- c) Darstellung in Tabellenform ist gestattet.
- d) Aufzählungen und Darstellungen, welche mit dem Ausdruck «usw., etc., idem» enden, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.



Erdbeeren

und zwanzig weitere ausgezeichnete Sorten Confitüre liefern wir für die Truppen in Gebinden von

12 $\frac{1}{2}$

23 $\frac{1}{2}$

und 50 kg

VÉRON

Véron & Cie., AG. Conservenfabrik, Bern